

# Qualifizierungs!Verbund

Die Zusatzförderung für vernetzte  
Qualifizierungsprojekte in der Digitalisierung



# 50 % Förderung für Weiterbildung in vernetzten Unternehmen



Digitalisierung verändert auch unsere Arbeitswelten: Die Hälfte aller zukünftigen Jobs kennen wir heute noch nicht einmal! Und bestehende Berufsbilder verändern sich grundlegend ...

Um MitarbeiterInnen in steirischen Unternehmen fit für die digitale Zukunft zu machen, werden viele Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Besonders attraktiv sind sogenannte „Qualifizierungsverbünde“: Wenn Unternehmen gemeinsam Schulungen – maßgeschneidert für ihre Bedürfnisse – entwickeln und umsetzen, gibt's bis zu 50 % Förderung pro MitarbeiterIn vom Arbeitsmarktservice AMS oder der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG!

## Profitieren können ...

... ausschließlich Qualifizierungsverbünde, das sind Zusammenschlüsse von mindestens fünf Unternehmen einer Region oder Branche mit dem Ziel, gemeinsam bedarfsgerechte und überbetrieblich verwertbare Schulungen zu planen und umzusetzen. Mindestens 50 % müssen KMU (Kleine und mittlere Unternehmen bis max. 249 MitarbeiterInnen) sein. Voraussetzung ist eine Bildungsbedarfserhebung in den Unternehmen und darauf abgestimmt ein überbetriebliches Qualifizierungskonzept im Themenfeld Digitalisierung, beides wird von alea & partner abgewickelt.

## Förderungen gibt's für ...

- » die **Bildungsbedarfserhebung** durch alea & partner: Förderungssatz 100 %, Förderungsgeber ist das AMS Steiermark.
- » die Erstellung des überbetrieblichen **Qualifizierungskonzeptes** durch alea & partner: Förderungssatz 100 %, Förderungsgeber ist das AMS Steiermark.

- » die **Schulungskosten** für die MitarbeiterInnen: Förderungssatz 50 %, Förderungsgeber für ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren, für weibliche Arbeitskräfte mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, sowie für ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss, ist das **AMS Steiermark**.  
Förderungsgeber für alle anderen MitarbeiterInnen, den/die UnternehmerIn sowie Lehrlinge ist die **SFG**, sofern die Unternehmen der SFG-Zielgruppe entsprechen.
- » für MitarbeiterInnen der AMS-Zielgruppe (mit Mindestschulabschluss ab der 1., für Höherqualifizierte ab der 25. Kursstunde): die **Personalkosten** für die Dauer der Schulung; Förderungssatz 50 %, Förderungsgeber ist das AMS Steiermark.

## So läuft's:

Auf Basis einer betrieblichen Bildungsbedarfserhebung wird ein gemeinsames, für die vernetzten Betriebe maßgeschneidertes Schulungsprogramm erstellt. Detailinhalte, Ort, Termin und Bildungsanbieter bestimmen die Betriebe selbst. In Frage kommen ausschließlich Qualifizierungsmaßnahmen zur Steigerung der digitalen Fitness, beispielsweise Datenschutz und IT-Security, Online-Marketing, Social Media, Programmieren, Personalentwicklung oder persönlichkeitsbildende Maßnahmen im Umgang mit der Digitalisierung.

Die ausgewählten Schulungsmaßnahmen werden von den Unternehmen beim AMS Steiermark und/oder der SFG eingereicht – abhängig davon, welche Arbeitskräfte an den Schulungen teilnehmen (siehe oben). Das Beratungsunternehmen alea & partner unterstützt die Unternehmen bei der Antragstellung und wickelt den Qualifizierungsverbund organisatorisch ab.

Rechtsgrundlage der SFG ist die Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung, Förderungsprogramm B.11 (grds. Artikel 31 AGVO - Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Art. 2 Z. 18 nicht förderbar, in begründeten Ausnahmefällen wird auf die De-minimis-VO zurückgegriffen).

**Mehr Info zu den Förderungsaktionen der SFG**  
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0,  
foerderung@sfg.at

**Kontakt bei alea & partner GmbH:** Steffen Schmid  
Tel. 0316/228055-141, Steffen.Schmid@alea.co.at

[www.sfg.at/foerderung](http://www.sfg.at/foerderung)

Stand: Oktober/2020 | Foto: Niki Schreinlechner